

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 419/2024

Teningen, den 24. April 2024

Federführender Fachbereich: FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich) Gemeinderat (öffentlich)	15.05.2024 04.06.2024	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Schulverpflegung Antoniter-Grundschule Nimbburg;
Festsetzung Essenzuschuss und Abgabepreis

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Essenzuschuss für ein Mittagessen für Schülerinnen und Schüler an der Antoniter-Grundschule Nimburg wird ab dem Schuljahr 2024/2025 so festgesetzt, dass der Abgabepreis an die Schülerinnen und Schüler 4,45 Euro brutto beträgt. Daraus ergibt sich, dass die Differenz zum Essenspreis des Caterers als Zuschuss durch die Gemeinde übernommen und im Rahmen des verkürzten Abrechnungsverfahrens direkt an den Caterer ausbezahlt wird. Der Essenzuschuss der Gemeinde beträgt brutto 0,05 Euro pro Essen für eine Schülerin oder einen Schüler an der Antoniter-Grundschule Nimburg. Der Abgabepreis für Schülerinnen und Schüler, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, beträgt 0 Euro.

Der Essenzuschuss für ein Mittagessen für Betreuungskräfte, die im Rahmen des kommunalen Betreuungsangebotes (Verlässliche Grundschule) die Schülerinnen und Schüler an der Antoniter-Grundschule Nimburg beim Mittagessen begleiten und beaufsichtigen, wird ab dem Schuljahr 2024/2025 so festgesetzt, dass der Abgabepreis an die Betreuungskräfte ebenfalls 4,45 Euro brutto beträgt. Die Höhe des Essenzuschusses der Gemeinde ergibt sich analog der Vorgehensweise bei den Schülerinnen und Schülern aus der Differenz zum Essenspreis des Caterers und wird im Rahmen des verkürzten Abrechnungsverfahrens direkt an den Caterer ausbezahlt.

[Empfehlung des Jugendbeirates: 11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 9 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung]

Erläuterung:

In seiner Sitzung vom 16. Dezember 2008 hat der Gemeinderat die Bezuschussung von Mittagessen für die Schülerinnen und Schüler der Teninger Schulen beschlossen. Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird an der Antoniter-Grundschule Nimburg mit dem Mensastandort im Evangelischen Kindergarten Regenbogen im Rahmen der Spätkernzeit eine Mittagsverpflegung neu angeboten.

Die Mittagsverpflegung erfolgt im Rahmen einer Versorgungsbelieferung. Die Essensausgabe erfolgt sowohl für den Kindergarten als auch für die Schule durch Hauswirtschaftskräfte, die beim Kindertenträger angestellt sind.

Da es sich um eine reine Versorgungsbelieferung handelt, ist eine gesetzliche Besteuerung in Höhe von 7 Prozent anzuwenden. Um innerhalb der Gesamtgemeinde einen einheitlichen Abgabepreis für die Schülerinnen und Schüler festzulegen, wird der Abgabepreis auch am Standort Nimburg auf 4,45 € brutto festgelegt.

Die Firma Catering Thoma/ Christians Partyservice, Teningen hat für die Versorgungsbelieferung ein Angebot mit einem Essenspreis in Höhe von 4,50 € brutto (inklusive 7 Prozent Mehrwertsteuer) abgegeben.

Die Abgabepreise und Essenzuschüsse der Gemeinde Teningen in der Übersicht:

NEU:

Mensa Antoniter – Grundschule Nimburg (mit Mensa-Standort im Evangelischen Kindergarten Regenbogen in Nimburg)

	Ab Schuljahr 2024/2025 7 % MwSt.; da reine Versorgungsbelieferung Preise pro Essen
Essenspreis brutto	4,50 €
Essenzuschuss Gemeinde brutto	0,05 €
Abgabepreis brutto	4,45 €

Mensa Schulzentrum Teningen

	Ab 01. April 2024 19 % MwSt.; Lieferung und Ausgabe Preise pro Essen
Essenspreis brutto	7,02 €
Essenzuschuss Gemeinde brutto	2,57 €
Abgabepreis brutto	4,45 €

Mensa Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen

	Ab 01. April 2024 19 % MwSt; Lieferung und Ausgabe Preise pro Essen
Essenspreis brutto	6,55 €
Essenzuschuss Gemeinde brutto	2,10 €
Abgabepreis brutto	4,45 €

Ein Essenzuschuss wird grundsätzlich nicht für die Mittagsverpflegung für Erwachsene gewährt; der Essenspreis des Caterers ist hier vollumfänglich zu leisten.

Im Rahmen des kommunalen Betreuungsangebots der Verlässlichen Grundschule (Spät-kernzeit) an der Antoniter-Grundschule Nimburg begleiten und beaufsichtigen die Betreuungskräfte die Kinder beim Mittagessen in der Mensa. Um das pädagogische Konzept einer gemeinsamen Mittagsmahlzeit zielführend sinnvoll umzusetzen, soll diesen Betreuungskräften die Möglichkeit zur Teilnahme am vergünstigten Mittagessen ermöglicht werden. Das Mitbringen von eigenem Essen zum Verzehr in der Mensa ist weder für die betreuten Kinder noch für die Betreuungskräfte vorgesehen.

Bei Schülerinnen und Schülern, die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Leistungen beziehen, liegt der Abgabepreis bei 0 Euro. Der Essenspreis des Caterers wird als BuT-Leistung übernommen. Eine zusätzliche Bezuschussung durch die Gemeinde erfolgt hier nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Essenzuschuss der Gemeinde:

Ausgehend von der geplanten Anzahl von durchschnittlich 40 Essen pro Tag und rund 38 Schulwochen belaufen sich die Zuschusskosten (0,05 Euro brutto) nach Festsetzung auf brutto rund 380 Euro.

Personalkosten:

Personalkosten brutto für Ausgabepersonal für Schulessen (Hauswirtschaftskräfte, ange stellt beim Kindertenträger)

2024: rund 6.600 € anteilig

2025: rund 16.200 €

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2024 bereitgestellt.